

An das Stadtparlament

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern Benedikt Oeschger (GLP), Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL), Benedikt Zäch (SP), Alexander Würzer (EVP) und Urs Hofer (FDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Winterthurer Gewässer: Förderung der Zugänglichkeit und der biologischen Vielfalt wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 22. Januar 2024 reichten die Stadtparlamentsmitgliedern Benedikt Oeschger (GLP), Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL), Benedikt Zäch (SP), Alexander Würzer (EVP) und Urs Hofer (FDP) mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner folgendes Postulat ein, welches vom Stadtparlament am 4. März 2024 überwiesen wurde:

«Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, Projekte und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und erhöhten Zugänglichkeit der Winterthurer Fliessgewässer vorzulegen, welche sich für die kantonale Teilfinanzierung durch das Projekt #hallowasser und das Förderprogramm Vielfältige Zürcher Gewässer eignen.

Begründung

Das kantonale Projekt #hallowasser fördert Vorhaben, welche die Zugänglichkeit und/oder die Naherholungsqualität von Fliessgewässern verbessern. Dabei werden bis zu 90 % der Projektierungs- und Baukosten eines entsprechenden Projekts durch #hallowasser übernommen. Gesamthaft stehen 45 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank zur Verfügung. Der Kantonsrat hat am 15. November 2021 den Rahmenkredit und den Nachtragskredit zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende bewilligt (Beschluss des Kantonsrats Vorlage 5694a; Regierungsratsbeschluss Nr. 354/2022).

Das Programm Vielfältige Zürcher Gewässer fördert unter anderem Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von Strukturen und zur Aufwertung von Gewässerlandschaften. Auch dabei werden bis zu 90 % der beitragsberechtigten Kosten getragen. Dem Förderprogramm stehen jährlich 5 Millionen Franken zur Verfügung. Das Förderprogramm fusst auf der Natur- und Heimatschutzfondsverordnung (NHfV), die am 01.07.2024 als Antwort auf den im November 2020 vom Kantonsrat angenommenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative Rettet die Zürcher Natur in Kraft getreten ist.

Die Finanzierung von Planung und Bau von besseren Gewässerzugängen und ökologischen Aufwertungsmassnahmen steht in Konkurrenz mit anderen dringlichen Investitionen. Eine Teilfinanzierung durch #hallowasser und das Förderprogramm Vielfältige Zürcher Gewässer bietet der Stadt Winterthur eine ausserordentliche Möglichkeit, die Lebensqualität der Stadtbevölkerung zu verbessern und die Biodiversität der kommunalen Gewässer zu erhöhen. Die Konzeption konkreter Projekte, für die Finanzierung beantragt werden kann, steht auch in Einklang mit der Stossrichtung der aktuellen Richtplanrevision und dem Generellen Wasserbauplan, den der Grosse Gemeinderat 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Wassernutzung und Gewässerschutz¹

Die Gemeinden schützen unsere Gewässer und unser Trinkwasser. Beispielsweise bestimmen sie, wie sie mit Regenwasser und Abwasser umgehen. Sie betreiben ein Kanalisationsnetz und Abwasserreinigungsanlagen. Sie sorgen dafür, dass wir sauberes Trinkwasser haben, auch in «Mangellagen».

1.2 Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung²

Hochwasser können in Gemeinden grosse, Extremhochwasser sogar sehr grosse Schäden anrichten. Vorsorgen lohnt sich also. Auch die Revitalisierung eines Bachs in der Gemeinde kann zum Hochwasserschutz beitragen. Denn erhalten die Gewässer mehr Raum, treten sie weniger über die Ufer. Von naturnah gestalteten Bächen profitieren zudem auch Tiere, Pflanzen und Erholungssuchende.

2. Revision kommunaler Richtplan³

Die Gestaltung der Freiräume entlang von Gewässern bietet Orientierung, Erlebnisvielfalt, naturräumliche Vernetzung und trägt zum Hochwasserschutz bei. Interessenskonflikte werden mit geeigneten, ortsbezogenen Massnahmen gelöst (z. B. durch zweiseitige Entwicklung der Uferzonen). Einzelne Gewässerabschnitte werden als urbane Bachlandschaften mit Aufenthalt und Zugang für Spiel und Erholung entwickelt, anderen Abschnitte bilden vor allem naturnahe Lebensräume für Flora und Fauna. Der Ausbau und die klimagerechte Gestaltung der öffentlichen Gewässer ermöglichen der Bevölkerung, zum Beispiel durch geeignete Zugänge, einen kühlenden Erholungsraum. Bei Vorhaben an Gewässern und im Uferbereich gelten die gewässerschutzrechtlichen und wasserbaupolizeilichen Bestimmungen.

3. Gewässer

3.1 Gewässerraum

Naturnahe Gewässer erfüllen eine wichtige Erholungsfunktion. Als Grundsatz beim Umgang mit Wasser gilt daher, dass Gewässer möglichst natürlich fließen sollen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass das Siedlungsgebiet vor Hochwasser geschützt ist. Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, auf Basis des revidierten Gewässerschutzgesetzes⁴ und der entsprechenden Verordnung⁵ für all ihre Gewässer den Gewässerraum festzulegen. Der Gewässerraum soll die Uferbereiche schützen und sicherstellen, dass die Gewässer nicht stärker zugebaut werden. Dies soll die Rahmenbedingungen schaffen, Gewässer langfristig zu erhalten und ökologisch aufzuwerten. In einem ersten Schritt soll der Gewässerraum im Siedlungsgebiet und in einem zweiten Schritt derjenige ausserhalb des Siedlungsgebiets festgelegt werden.

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Dossiers zur Festlegung des Gewässerraums an den kantonalen Gewässern Töss und Eulach im Siedlungsgebiet von Winterthur vom 18. April bis 17. Juni 2024 aufgelegt. Gemäss § 15 g Abs. 4 der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei konnten während der öffentlichen Auflage Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums erhoben werden.

¹ Wegweiser Bau & Umwelt, August 2024, Kapitel Wassernutzung und Gewässerschutz, Seite 75ff

² Wegweiser Bau & Umwelt, August 2024, Kapitel Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung, Seite 84ff

³ Revision kommunaler Richtplan, Erläuterungen, Kapitel Freiraum, Seite 70

⁴ Art. 36a Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)

⁵ Art. 41a-d Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Der Stadtrat hat den Entwurf der kommunalen Gewässerräume im Siedlungsgebiet am 19. Juni 2024 zur Kenntnis genommen und das Amt für Städtebau beauftragt, die Vorprüfung durch das AWEL einzuholen.

3.2 Gewässerschutz

Alle vier Jahre wird unter Leitung der Fachstelle Umwelt der Umweltbericht der Stadt Winterthur erstellt. Im Bericht 2021⁶ ist unter anderem festgehalten, dass die Stadt über eine Reihe von Planungen, um den Gewässerschutz langfristig zu gewährleisten, verfügt: Dies sind der «Generelle Wasserbauplan (GWBP)» in Gewässerfragen, der «Generelle Entwässerungsplan (GEP)» für die Siedlungsentwässerung und das «Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)» auf dem Gebiet der Wasserversorgung. Zu den konkret verfolgten Zielen zählen unter anderem:

- Fließgewässer ökologisch aufwerten.
- Hochwasserschutz verbessern.
- Qualität des Grundwassers langfristig sicherstellen.
- Auswirkungen der Siedlungsentwässerung auf die Gewässer verringern:
 - Versickerung von sauberem Niederschlagswasser konsequent fördern.
 - Fremdwasseranteil im Entwässerungssystem reduzieren.
 - Stoffliche Belastung der Fließgewässer reduzieren.
- Leistung der Abwasserreinigungsanlage auf Bevölkerungswachstum und mögliche Erweiterung des Einzugsgebiets ausrichten.

3.2.1 Genereller Wasserbauplan und Gefahrenkarte Naturgefahren

Der Generelle Wasserbauplan (GWBP) ist das primäre Planungsinstrument des Wasserbaus. Darin werden alle Fachthemen (Hochwasserschutz, Ökologie, Erholung etc.) zusammengefasst und pro Bach eine Priorisierung samt Umsetzungsempfehlung festgelegt.

Der Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) hat am 27. August 2012 den GWBP zustimmend zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2012-009). Er wurde vom Stadtrat als behördenverbindliches Planungsinstrument festgesetzt.

Mit der kantonalen Verfügung vom 3. August 2017 wurde die Gefahrenkarte Naturgefahren festgesetzt und die Stadt aufgefordert, diesen Gefahren zu begegnen und entsprechende Massnahmen samt deren Priorisierung zu erarbeiten. Der Massnahmenplan zeigt, dass an 25 städtischen Gewässern Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich sind. 13 der 25 städtischen «Gewässern mit Massnahmen» haben die Priorität 1. Hierzu wird gemäss dem Massnahmenplan empfohlen, dass in einem ersten Schritt zuerst einige, relativ einfach und kostengünstig umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Erneuerung der Schwemmholzrechen am Hornbach und am Steigbrunnenbach. Weiter sollen in erster Priorität auch die Hochwasserdefizite am Veltheimer Dorfbach beseitigt und der hochwassersichere Ausbau samt der Revitalisierung des Mattenbachs angegangen werden, letzteres wurde auch in einem Postulat gefordert.⁷

Der Stadtrat hat von den Massnahmen Kenntnis genommen und das Tiefbauamt beauftragt, die Massnahmenplanung Naturgefahren dem AWEL zur Stellungnahme einzureichen und danach den GWBP zu überarbeiten und darin die Massnahmenplanung Naturgefahren zu berücksichtigen.⁸

⁶ Umweltbericht 2021, Kapitel 4 Wasser, Seite 15

⁷ Postulat betreffend Mattenbach revitalisieren und vernetzen (Parl.-Nr. 2019.58)

⁸ SR.21.523-1 vom 7. Juli 2021

Gewässername	Beschreibung Massnahmen	Umsetzungshorizont	Kosten +/- 30 %	Stand / Umsetzung
102 Niederfeldbach	Entwässerungsrinne und Durchleitung unter Bahnlinie	2023	150'000	Variantenstudium liegt vor / ab 2028
104 Tössrainbach	Ausbau Gerinne und Durchlässe	2024	540'000	Vorprojekt in Arbeit / ab 2026
111 Brünnelihöhegraben	Einlauf optimieren	2022	50'000	2033
120 Hornbach	Schwemmholtzrechen optimieren	2021	10'000	2029
128 Steigbrunnenbach	Schwemmholtzrechen einbauen	2021	10'000	2029
153 Eidberger Dorfbach	Oberflächliche Entlastung in Brünribach, Einlauf in die Eindolung optimieren	2023	80'000	neu: Prio 2 offen
202 Rosentalbach	Variantenstudie für den ganzen Bach Walcheweiher bis Eulach	2021	k.A.	Abhängigkeit zum Veltheimer Dorfbach neu: Prio 3
300 Mattenbach	Ausbau und Revitalisierung	2026	11'800'000	bis 2030
303 Steglibach	Ausbau Bachleitung, neue Linienführung	2022	1'400'000	Variantenentscheid liegt vor / ab 2036
313 Oberseener Dorfbach	Baumstamm entfernen	2021	1'000	best. Leitung im Stamm / 2027
409 Meissholzbach	Einlaufbereich optimieren, Rechen ersetzen	2023	30'000	neu: Prio 2
603 Veltheimer Dorfbach	Umleitung um Siedlungsgebiet herum	2024	1'320'000	abh. Campingprojekt 2027
611 Stadler Dorfbach	Entlastung oberflächlich um Siedlungsgebiet herum	2024	800'000	Schnittstelle Siedlungsentwässerung ab 2027

Abb. 1 Massnahmen mit Priorität 1 in der Stadt Winterthur (Stand 2021) – ergänzt mit Spalte «Stand» am 01.11.2024

Der GWBP soll bis Ende 2025 abgeschlossen und durch den Stadtrat verabschiedet werden.

3.2.2 Genereller Entwässerungsplan

Die Kantone sorgen für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP), die in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten.⁹

⁹ Art. 5 Abs. 1 Gewässerschutzverordnung

Der GEP legt mindestens fest:

- a. die Gebiete, für die öffentliche Kanalisationen zu erstellen sind;
- b. die Gebiete, in denen das von bebauten oder befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser getrennt vom anderen Abwasser zu beseitigen ist;
- c. die Gebiete, in denen nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen ist;
- d. die Gebiete, in denen nicht verschmutztes Abwasser in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten ist;
- e. die Massnahmen, mit denen nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, von der zentralen Abwasserreinigungsanlage fernzuhalten ist;
- f. wo, mit welchem Behandlungssystem und mit welcher Kapazität zentrale Abwasserreinigungsanlagen zu erstellen sind;
- g. die Gebiete, in denen andere Systeme als zentrale Abwasserreinigungsanlagen anzuwenden sind, und wie das Abwasser in diesen Gebieten zu beseitigen ist.¹⁰

Historisch ist der GEP eine Weiterentwicklung des Generellen Kanalisationsprojektes (GKP), welches die ursprüngliche Grundlage der Siedlungsentwässerung bildete. In Winterthur gehen diese Planungen bis ins Jahr 1912 zurück. Das GKP aus dem Jahr 1976 wurde in den 1990er-Jahren durch den gesamtheitlicheren GEP abgelöst. Seither werden die verschiedenen Aspekte von Siedlungsentwässerung und Gewässern berücksichtigt und aufeinander abgestimmt. Aufgrund des aktuellen Zustandes und unter Berücksichtigung von verschiedensten Vorgaben werden Ziele definiert und ein anzustrebender Zielzustand für die Zukunft festgelegt. Im GEP wird auch der Ist-Zustand des Entwässerungsnetzes aufgezeigt, der als Grundlage einer effizienten Wert-erhaltung der Abwasseranlagen dient.

Der heute gültige GEP wurde am 9. Juni 2004 durch den Regierungsrat genehmigt und vom Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) am 21. Juni 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der GEP 2004 ist weitgehend umgesetzt und nicht mehr aktuell. 2022 wurde die Überarbeitung des GEP gestartet. Eine besondere Herausforderung bei der GEP-Überarbeitung ist der Umstand, dass das Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Hard, Winterthur, sich über zahlreiche Gemeinden erstreckt. Um technische Lösungen umzusetzen, sind die angeschlossenen Gemeinde respektive die Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» (RAT) einzubeziehen. Dies bedingt, dass neben dem kommunalen GEP der Stadt Winterthur ein GEP über das Einzugsgebiet der ARA Hard erstellt wird (regionaler GEP). Mit einer formellen Bewilligung des kommunalen und des regionalen GEP durch das AWEL wird 2030 gerechnet. Der GEP wird vom Stadtparlament festgesetzt und unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.¹¹

3.2.3 Generelles Wasserversorgungsprojekt

Die Gemeinden stellen die Wasserversorgung innerhalb ihres Gemeindegebietes sicher. Sie bauen die Wasserversorgung nach Massgabe des generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der Erschliessungsplanung aus. Das generelle Wasserversorgungsprojekt bedarf der Genehmigung durch die Direktion.¹²

Die Wasserversorgung von Winterthur (Stadtwerk Winterthur) versorgt das Gebiet der politischen Gemeinde Winterthur sowie ihre Vertragspartnerschaften mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Sie ist daher für die Region eine wichtige Partnerin. Im GWP werden der Zustand der Wasserversorgung und der Handlungsbedarf für die Behebung vorhandener Schwachstellen aufgezeigt und entsprechende Massnahmen aufgelistet. Damit werden das Leitungsnetz und die Wasserversorgungsanlagen soweit verbessert, dass die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden und die Anlagen dem Stand der Technik sowie den Anforderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

¹⁰ Art. 5 Abs. 2 Gewässerschutzverordnung

¹¹ Art. 4 Abs. 2 lit. a. Verordnung über die Siedlungsentwässerung

¹² § 27 Abs. 1 und 2 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG)

(GVZ) entsprechen. Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2016 das vom Stadtwerk Winterthur erarbeitete GWP 2015 genehmigt. Es wurde vom AWEL am 20. März 2017 genehmigt.

4. Finanzierung Wasserbauprojekte

Für die kantonalen Gewässer Töss und Eulach ist der Kanton zuständig. Bei den kommunalen Gewässern gibt es Beiträge.

4.1 Staatsbeitrag

Der Staat kann Hochwasserschutzmassnahmen, Ausdolungen von Gewässern sowie Massnahmen zur Renaturierung von Gewässern unabhängig von Bundesbeiträgen mit Subventionen bis zu 30 % der anrechenbaren Kosten fördern. Für Massnahmen zur Renaturierung von Gewässern kann er zudem Subventionen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds ausrichten.¹³

4.2 Beitrag Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenverteilung

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung (NFA) hat unter anderem dazu geführt, dass seit dem 1. Januar 2008 dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte ein NFA-Beitrag zusteht. Für Wasserbauprojekte des Kantons und der Gemeinden mit Kosten von weniger als fünf Millionen Franken wird der Kanton auf der Basis der Programmvereinbarung mit einem Beitrag durch den Bund unterstützt. Der NFA-Beitrag beträgt, gestützt auf die unterzeichnete Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich für die Periode 2020 bis 2024 35 %. Beiträge die grundsätzlich den Gemeinden weiterzuleiten sind.

4.3 Niederfeldbach

Gewässerbauprojekte können auch über private Fonds oder durch Mehrwertbeiträge finanziert werden. Das Beispiel Niederfeldbach, Niederfeld bis Töss, zeigt diese vielfältige Finanzierung.

Das Projekt für die Revitalisierung des Niederfeldbachs (Parl.-Nr. 2020.40 vom 26. Oktober 2020) konnte mit folgenden Einnahmen abgerechnet werden:

Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		Fr. 1 197 266.80
Staatsbeitrag	Fr. 186 221.00	
NFA-Beitrag	Fr. 325 887.00	
Naturmade-Star-Fonds EWZ	Fr. 214 434.85	
Ökofonds Kleinwasserkraftwerk Hard	Fr. 118 724.00	Fr. 845 266.85
Nettoinvestition		<u>Fr. 351 999.95</u>

5. Förderprogramme

5.1 Vielfältige Zürcher Gewässer¹⁴

Das Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer» ist Teil des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» (Natur-Initiative), den der Zürcher Kantonsrat im November 2020 angenommen hat. Mit dessen Inkrafttreten werden die Gesamteinlagen im Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) erhöht. Neu stehen jährlich bis zu fünf Millionen Franken¹⁵ für die Förderung der Biodiversität im Bereich von öffentlichen Gewässern zur Verfügung.

¹³ § 15 Abs. 1 und 2 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG)

¹⁴ [Vielfältige Zürcher Gewässer | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

¹⁵ §3 Abs. 3 Natur- und Heimatschutzfondsgesetz (NHFG)

Das neue Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer» unterstützt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität an öffentlichen Oberflächengewässern im Kanton Zürich. Es zielt primär auf Massnahmen im Rahmen des laufenden Gewässerunterhalts und ergänzt die kommunale Gewässerrevitalisierung. Ebenfalls angesprochen sind Private, die Gewässer auf ihrem Grundeigentum oder Pachtland ökologisch aufwerten und langfristig ökologisch pflegen wollen.

Das Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» wird in der Stadt Winterthur bereits genutzt. So wurde mit diesem Förderprogramm im Jahr 2023 ein Abschnitt des Berentalbachs in Sennhof aufgewertet. Zurzeit sind Projekte am Steintobelbach (Stadtgrün), am Tössertobelbach (Tiefbauamt, Entwässerung) sowie am Rosentalbach (oberhalb Walcheweier, Stadtgrün) in Vorbereitung, welche beim AWEL eingereicht und voraussichtlich 2025 umgesetzt werden sollen. Zudem ist im aktuellen, überarbeiteten GWBP, welcher im Entwurf vorliegt, eine Liste mit 15 möglichen Gewässeraufwertungen enthalten, welche nach einer ersten Einschätzung im Rahmen des Förderprogramms «Vielfältige Zürcher Gewässer» aufgewertet werden können. Das Ziel ist, dass in den kommenden Jahren pro Jahr mindestens ein bis zwei Gewässeraufwertungen im Rahmen des Förderprogramms umzusetzen.

5.2 #hallowasser

Im Gegensatz zum Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» handelt es sich bei #hallowasser um grössere Investitionsprojekte, welche über Verpflichtungskredite (Bruttokredite) bewilligt werden müssen.

Das Förderprogramm #hallowasser wird mit 45 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) finanziert. Diesen Betrag verwendet der Kanton Zürich, um bestehende Zugänge zu Fliessgewässern aufzuwerten und neue attraktive Naherholungsorte an Flüssen und Bächen zu gestalten. Die finanziellen Mittel werden hauptsächlich für kantonale Wasserbauprojekte verwendet. Hierbei werden Projekte unterstützt, die nicht nur auf die ökologische Aufwertung (Revitalisierung) oder den Hochwasserschutz abzielen, sondern auch die Förderung der Naherholung im Blick haben.

Zugänge zu Flüssen und Bächen können äusserst vielfältig gestaltet sein. Beliebt sind Sitzgelegenheiten im Uferbereich, etwa Sitzstufen oder Sitzbänke. Aber auch Kiesbänke, Plattformen, Beobachtungsstationen, Grillplätze, Spielplätze oder Lehrpfade ermöglichen ein bewusstes Erleben der Natur. Indirekt tragen auch gut verfügbare Infrastrukturen wie Sanitäranlagen in der Nähe der Fliessgewässer zu einer attraktiven Naherholung bei. Neben diesen gängigen Formen können mit #hallowasser auch neue, überraschende Arten von Zugängen entstehen.¹⁶

Der Schwerpunkt der 45 Millionen für die Zugänge zu Fliessgewässern liegt auf diesen besonderen baulichen Massnahmen, die ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht umgesetzt werden könnten. Ein weiteres Teilprojekt soll der Bevölkerung auf besondere Weise die Bedeutung und den Wert des Wassers als Ressource näherbringen. Neben diesen kantonalen Projekten können auch Projekte finanziert werden, die von Gemeinden oder anderen Organisationen geplant und umgesetzt werden. Diese Organisationen haben die Möglichkeit, ihre Projektideen mit dem Team von #hallowasser zu besprechen und eine Finanzierung zu beantragen.

Im Frühling 2024 haben zwei verwaltungsinterne Koordinationssitzungen stattgefunden. Mögliche Ideen für Gewässerzugänge, welche sich im Rahmen des Förderprogrammes umsetzen lassen, wurden in einem Übersichtsplan zusammengetragen. Es handelt sich dabei zumeist um Orte, wo ein grösseres Gewässerprojekt oder ein städtebauliches Projekt geplant ist. Die Detailprüfung mit den kantonalen Fachstellen soll im Zusammenhang mit der Umsetzung der entsprechenden Projekte vorgenommen werden.

¹⁶ [#hallowasser – Zürcher Gewässer erleben | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.hallowasser.ch/)

6. Fazit

Der Stadtrat begrüsst die beiden Förderprogramme und wird Projekte und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und erhöhten Zugänglichkeit der Winterthurer Fliessgewässer, sofern sie in der Finanzkompetenz des Parlaments liegen, dem Parlament gerne vorlegen.

Allerdings muss das Tiefbauamt, wie in den vorherigen Kapiteln aufgezeigt wurde, auch umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen in den nächsten Jahren einsetzen, um die Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Projekte und Massnahmen zu schaffen. So muss der Gewässerraum an den kantonalen und den kommunalen Gewässern neu festgesetzt, der GWBP unter Berücksichtigung der Massnahmenplanung Naturgefahren überarbeitet und ein regionaler und der kommunale GEP erstellt und genehmigt werden.

Es ist deshalb möglich, dass es aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen im Tiefbauamt zu Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Wasserbauprojekten und Massnahmen kommen kann. Dies sollte aber letztlich keine Auswirkungen auf die finanzielle Beteiligung durch die beiden Förderprogramme haben.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon